

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 22. August 2019
– Drucksache 16/6857**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 22. August 2019 – Drucksache 16/6857 – Kenntnis zu nehmen.

09. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/6857, in seiner 30. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, die diesbezügliche Mitteilung der Kommission sei am 20. September 2019 bereits im Bundesrat behandelt worden.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD brachte vor, dass der Ausschuss diese Mitteilung erst nach der Beratung im Bundesrat behandle, komme einer Farce gleich.

Das Thema sei hoch problematisch, weil das Vorhaben in das Justizwesen des Landes direkt eingreife. Die baden-württembergische Landesregierung sei sich der Problematik auch durchaus bewusst, zumal sie ausweislich der Mitteilung Drucksache 16/6857 der Ansicht sei, dass bei einer Weiterentwicklung des EU-Justizbarometers geprüft werden müsse, ob diese noch von den Kompetenzgrundlagen gedeckt sei. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, weshalb die Landesregierung dem Vorhaben im Bundesrat zugestimmt habe.

Ausgegeben: 11. 10. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa erläuterte, der Landtag sei am 26. August 2019 und somit etwa einen Monat vor der Behandlung im Bundesrat über das Vorhaben unterrichtet worden. Aufgrund der parlamentarischen Sommerpause sei eine frühere Behandlung im Ausschuss allerdings nicht möglich gewesen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa unterstütze grundsätzlich ein weiteres Voranschreiten der Rechtsstaatlichkeit in der EU. Maßnahmen, die die EU vorschläge, um die Rechtsstaatlichkeit zu befördern, sollten daher auch durchgeführt werden.

Baden-Württemberg habe sich in einem eigenen Bundesratsbeschluss nur gegen einen einzigen Punkt gewandt. Es sei zum Ausdruck gebracht worden, dass im Rahmen der Justizabfragen und der Erweiterung des EU-Justizbarometers zu viele bürokratische Hürden aufgebaut würden, die einen enormen Aufwand für Justiz und Verwaltung mit sich brächten. Dadurch würde die gute Idee durch eine schlechte Durchführung in Misskredit gebracht.

Das Vorhaben werde also grundsätzlich für gut und richtig gefunden. An einer bestimmten Stelle sei die Landesregierung aber der Ansicht, der Faden sollte nicht zu weit gezogen werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/6857 Kenntnis zu nehmen.

11. 10. 2019

Hofelich